



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.01

Datum: 12. FEB. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0287/17 (Sitzungsnummer: SR/039/2017)**  
Lückenschluss des Gehwegs und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- 1. den Gehweg an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einseitig einschließlich entsprechender Straßenbeleuchtung herzustellen und hierzu dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.“**

Die Planung liegt vor. Die Vorlage V2767/18 zum Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung befindet sich im Geschäftsgang. Es ist vorgesehen, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 27. März 2019 darüber entscheidet.

- 2. „die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit zwischen den beiden Ortseingangsschildern Dresden und Heidenau auf 50 km/h zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen, solange kein Gehweg vorhanden ist. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung bis 30. August 2017 zu informieren.“**

Die Straßenverkehrsbehörde hat auf der Grundlage des § 45 StVO erneut die zulässige Geschwindigkeit auf der Tronitzer Straße geprüft. Es besteht keine Notwendigkeit, dort regelnd einzugreifen.

Die Tronitzer Straße ist eine Ortsverbindungsstraße zwischen Heidenau und Dresden. Es herrscht ein für Ortsverbindungsstraßen keineswegs hohes Verkehrsaufkommen. Die Verkehrsstärken liegen arbeitstäglich in der Zeit von 8 bis 9 Uhr und 16 bis 18 Uhr bei durchschnittlich 200 bis 250 Fahrzeugen je Stunde. In der übrigen Zeit ist der Fahrverkehr erheblich geringer. Am östlichen Randstreifen der Straße befindet sich ein fußläufig gut begehbarer Pfad. Fußgängerbewegungen

sind je nach Tageszeit höchstens drei je Stunde im Längsverkehr zu verzeichnen. Tatsächlicher Querungsbedarf besteht außerhalb der Ortstafeln nicht.

Wie vorgenommene Messungen ergaben, wird auf der 500 m langen Strecke zwischen den Ortstafeln nur mäßig beschleunigt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom überwiegenden Teil der Fahrzeugführer nicht erreicht. Es gibt auch keine Anhaltspunkte für Verkehrsgefährdungen der Fußgänger durch den Kraftfahrzeugverkehr. In der durch die Polizeidirektion Dresden geführten (und hierzu bis 2004 zurückverfolgten) Unfallstatistik ist die Tronitzer Straße unauffällig. Es wurden keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung registriert.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen

*i. V. Eva Jähnigen*  
Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

*Dirk Hilbert*  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister